

Der Amtsschimmel nimmt eine Verlautbarung vor

Die Zeiten des Kanzleideutschs, so sollte man meinen, sind vorbei. Anreden wie «Spektabilität!», «Magnifizenz!» oder «Hochverehrter, lieber Herr Professor» gibt es allenfalls noch in Österreich, diesem Zufluchtsort von Magistern, Hofräten und Durchlauchten. Briefe, in denen mir für «Ihren Allerwertesten vom 12. Mai des laufenden Jahres» gedankt wurde und die mit «Hochachtungsvoll» schlossen oder wo Leute mit freundlichen Grüßen «verbleiben», gibt es kaum mehr. Inzwischen beginnen Mails mit einem trockenen «Guten Tag», auch wenn die Absendezeit 23.46 Uhr war, oder mit einem lockeren «Hallo!». Vorbei sind die Zeiten des «Sehr geehrten Herrn Kollegen» oder des «Lieber Ürsu» und ich vermisse sie ein bisschen. Es war doch schön, es schon am Morgen schriftlich zu bekommen, dass man ein lieber Mensch ist. Und die Titulierung schaffte wohlthuenden Abstand. Man wollte den Herrn Professor ja gar nicht brieflich oder sonst wie an die Brust drücken. Und es war so herrlich bequem, als man Ordinarien und Ausserordentliche stereotyp mit Professor, normale «Dögger» mit Kollege und Pflegefachfrauen mit Schwester ansprechen durfte und sich nicht deren Namen merken musste. Aber präziser schreiben wir trotzdem nicht, es

wird immer noch gefloskelt. Vielleicht aus dem Bedürfnis heraus, höflich zu sein? Warum sonst sollten sich Leute «gestatten», unsere «Aufmerksamkeit auf diesen Tatbestand zu lenken»? Oder wollen wir uns mit Amtsdeutsch, mit juristischen Floskeln, ein wenig Autorität geben? Da werden Patienten «in eine geeignete therapeutische Institution verbracht», einer «Begutachtung unterzogen» und «den erforderlichen diagnostischen Massnahmen zugeführt». Man sieht sie vor sich, diese armen (Un)-Mündel, gefangen in den Handschellen und Fesseln des Morbiditätssystems, wie sie von magistralen Medizinern ausgeleuchtet und behandelt und von Epidemiologen der öffentlichen Gesundheit «verfolgt» werden. Nix da mit Selbstbestimmung oder Patientenvertrag – hier herrscht noch Compliance, hier wird der Patient gebeugt und registriert. Während sich private Unternehmen um mehr Volksnähe und Freundlichkeit bemühen und ihre Korrespondenz von professionellen Grafikern und Schreibern gestalten lassen, herrscht in Amtsstuben noch barscher Anstaltston. Man fordert uns auf, uns «einzustellen», teilt Fristen und Uhrzeiten zu und der angegebene Ort, Schalter 5 im 2. Stock des Anbaus, lässt kafkaeske Zustände ahnen.

Seit langem schon habe ich eine Abneigung gegen behördliche Formulare. Selten sind für meine Schrift die kleinen Kästchen gross genug, die Linien weit genug auseinander. Mühsam füllt man die Kästchen aus, schreibt mikroskopisch klein und im Telegrammstil, damit der Platz ja reicht. Natürlich mit grosser Kraft, denn es soll sich ja auf die fünf angehefteten Durchschläge durchdrücken. Obwohl man als Arzt das Recht auf eine nur von Apothekern dechiffrierbare Klaue hat, soll es dann auch noch möglichst gut leserlich sein, in der Hoffnung, mit diesen «sachdienlichen Hinweisen» seiner Staatsbürgerpflicht «nachgekommen» zu sein. Doch irgendwas hat man immer vergessen oder falsch gemacht und kann von Glück sagen, wenn man nur «ersucht» wird, eine Korrektur «vorzunehmen», weil die Amtsperson es «als unerlässlich erachtete, gewisse Vorbehalte und Bedenken anzubringen». Wenn ich dann ärgerlich werde, antworte ich mit einem Brief, der mit einem grimmigen «Sie werden verstehen, dass...» beginnt, obwohl ich keinerlei Verständnis erwarte. Aber die nächste Eskalationsstufe, die ich «Mit Befremden» anzeige, ist noch nicht «den zur Zeit vorherrschenden Umständen angemessen».